

Durch die verstärkten Diskussionen über diese Themen haben wir alle in den vergangenen zwei Jahren, so denke ich, viel dazugelernt. Nicht zuletzt auch der Blick in unsere Nachbarländer Frankreich und die Niederlande, die im Übrigen – auch das sollte hier gesagt sein – ein Vielfaches in die Provenienzforschung investiert haben, hat uns eine zentrale Erkenntnis gebracht, die für fast alle Restitutionsverfahren gilt: Immer dann, wenn ein Museum, eine Sammlung oder ein sonstiger heutiger Besitzer aufgrund eigener Provenienzrecherchen auf die Erben der früheren Eigentümer zugeht, sind die Chancen für eine Einigung besonders gut. In den meisten dieser Fälle sieht die faire und gerechte Lösung, die angestrebt wird, so aus, dass das betreffende Exponat in der angestammten Sammlung verbleiben kann und die Erben in Anerkennung der Initiative des Museums mit diesem eine Vereinbarung treffen – sei es in Form eines Kaufvertrages, einer Dauerleihgabe oder auch in vielen Fällen einer Schenkung.

Neben der moralischen Verpflichtung, die ohnehin besteht, sollte diese Erkenntnis für uns der Anlass sein, alles zu unternehmen, um die aktive Provenienzforschung zu verstärken.

(Beifall bei der FDP)

Die Einrichtung der Arbeitsstelle für Provenienzforschung durch den Kulturstaatsminister ist sicher ein Schritt in die richtige Richtung. Ich gebe allerdings auch da zu bedenken, ob die Summe von 1,2 Millionen Euro, die aus dem Haushalt der Kulturstiftung des Bundes – ich frage mich übrigens, warum die Länder nichts dazugeben –

(Monika Grütters [CDU/CSU]: Das tun sie doch!
200 000 Euro!)

zusätzlich für Provenienzforschung zur Verfügung stehen soll, für ein so großes Land wie Deutschland mit Hunderten von Museen wirklich ausreichend und angemessen ist. Es wäre daher von großer Symbolkraft und würde einen zusätzlichen Schub für die Provenienzforschung bedeuten, wenn die Bundesregierung in Wahrnehmung ihrer Vorbildfunktion zehn Jahre nach der Washingtoner Konferenz eine Nachfolgekonferenz in Deutschland ausrichten würde.

(Beifall bei der FDP)

Eine solche Konferenz wäre zudem auch international das klare Bekenntnis, dass sich Deutschland der besonderen Verantwortung in dieser Frage bewusst ist. Vor allem aber würde eine solche internationale Konferenz die Möglichkeit des wechselseitigen Erfahrungsaustausches bieten. 44 Staaten mit höchst unterschiedlicher Praxis haben die Washingtoner Erklärung unterzeichnet. Das heißt, es gibt eine Vielzahl unterschiedlicher Erfahrungen mit der Umsetzung der entsprechenden Grundsätze.

Ich habe noch einmal nachgelesen, was die Kollegen gesagt haben, als ich vor einiger Zeit diesen Vorschlag schon einmal im Kulturausschuss gemacht habe. Das zentrale Argument lautete: Es ist nicht Aufgabe der Bundesrepublik Deutschland, eine solche Konferenz zu organisieren. Das hinterlässt womöglich einen falschen Eindruck und ist ein falsches Signal.

Ich sage Ihnen: Das genaue Gegenteil ist der Fall. Wer, wenn nicht die Bundesregierung, ist berufen, an die positive Signalwirkung der Washingtoner Konferenz anzuknüpfen und eine Konferenz auszurichten, bei der über Erfolge und auch Probleme berichtet werden kann, vorbildhafte Modelle zur Nachahmung empfohlen und noch ausstehende Aufgaben identifiziert werden können? Ich kann nicht erkennen, wo eine solche Initiative einen falschen Eindruck hinterlassen könnte.

Ich möchte gleich noch auf einen zweiten Einwand eingehen, der angeführt wurde. Eine Fachkonferenz, vielleicht von der Stiftung Preußischer Kulturbesitz ausgerichtet: ja; aber eine Konferenz auf der gleichen Ebene wie die Washingtoner Konferenz: nein. – Eine Fachkonferenz ist schön und gut und sicherlich sinnvoll. Ich will gar nichts dagegen sagen.

Wenn wir aber wirklich ein Signal senden wollen, wenn wir wollen, dass die Regierungen der betreffenden Staaten sich mit den Erfahrungen und den noch ausstehenden Aufgaben auseinandersetzen und die gewonnenen Erkenntnisse umgesetzt werden, dann müssen wir die Einberufung einer Regierungskonferenz anstreben.

(Beifall bei der FDP)

Dabei bin ich mir darüber im Klaren, dass die Washingtoner Konferenz einen über geraubte Kunstgegenstände hinausgehenden Ansatz hatte und man dort alle Vermögensverluste abschließend aufarbeiten wollte. Aber ich frage Sie: Wenn die Washingtoner Konferenz vor allem im Bereich der NS-Raubkunst ein Erfolg war und ganz wichtige Impulse gesetzt hat, warum sollten wir nicht daran anknüpfen und zehn Jahre danach eine Folgekonferenz in Deutschland ausrichten?

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:
Herr Kollege Otto, bitte!

Hans-Joachim Otto (Frankfurt) (FDP):
Ich folge Ihnen, Herr Präsident. – Danke schön.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:
Das Wort hat die Kollegin Professor Monika Grütters von der CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Monika Grütters (CDU/CSU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Lieber Herr Kollege Otto, wir sprechen heute zum zweiten Mal in dieser Legislaturperiode im Plenum des Deutschen Bundestages über Fragen der Restitution, das heißt über den Umgang mit NS-Raubkunst. Ich meine, das ist ein gutes Signal.

(Beifall bei der FDP – Hans-Joachim Otto [Frankfurt] [FDP]: Da sind wir uns einig! Die Rede fängt gut an!)

Wir, das Parlament, stellen uns dieser Problematik. Nicht nur wir tun das, sondern auch auf der Regierungsebene ist so viel passiert wie in keiner Vorgängerregierung.

(Hans-Joachim Otto [Frankfurt] [FDP]: Auch das ist richtig!)

Staatsminister Neumann hat Initiativen entwickelt und dabei wirklich zur Lösung offener Fragen in dieser sensiblen Thematik beigetragen.

Ausgangspunkt der erneuten und aktuellen Debatte ist übrigens nicht das zehnjährige Jubiläum der Washingtoner Konferenz, sondern die umstrittene Rückgabe des Kirchner-Gemäldes „Berliner Straßenszene“ durch den Berliner Senat.

(Dr. Uschi Eid [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: So ist es! – Hans-Joachim Otto [Frankfurt] [FDP]: Auch das stimmt!)

Es war dieser Fall, der Zweifel an der gängigen Restitutionspraxis aufgeworfen hat, vor allen Dingen deshalb, weil der Berliner Senat ihn so unglaublich schlecht gehandhabt hat. Unabhängig von dem Ergebnis dieses einzelnen Vorgangs ist das deshalb traurig, weil er so viele erfolgreiche Restitutionsvorgänge negativ überschattet.

(Hans-Joachim Otto [Frankfurt] [FDP]: Das habe ich auch gesagt!)

Denn schließlich ist die einvernehmliche Restitution – das wissen auch Sie – gängige Praxis.

Was ist erreicht worden? Deutschland hat – das haben auch Sie erwähnt – nicht nur 1998 an der Konferenz teilgenommen und die Washingtoner Erklärung unterzeichnet, sondern auch eine Gemeinsame Erklärung zur Auffindung und zur Rückgabe NS-verfolgungsbedingt entzogenen Kulturgutes verabschiedet. Sie haben zu Recht die Einrichtung einer Koordinierungsstelle in Magdeburg und die Erarbeitung einer Handreichung erwähnt. Doch zeigt jener Fall Kirchner, wie heikel diese Vorgänge sind und wie schwer es ist, generell verbindliche Regeln zu empfehlen.

Obwohl es sich bei derartigen Vorgängen primär um Aufgaben der Länder handelt, hat sich Kulturstaatsminister Neumann entschlossen, bundesseitig Verantwortung zu übernehmen – denn Sie haben ja die Regierung angesprochen –, und eine Arbeitsgruppe eingesetzt, der unter anderem Vertreter aus Bund, Ländern, Kommunen und der KMK sowie von Museen und der Koor-

dinierungsstelle in Magdeburg – Sie wissen das – angehören. Es waren diese Experten, die sich mit den vorhandenen Papieren und Instrumenten auseinandergesetzt haben. Ich finde, das Ergebnis ist in mehrfacher Hinsicht eindrucksvoll; denn, Herr Otto, es beantwortet Ihre Frage nach der Einberufung einer möglichen Washingtoner Folgekonferenz oder aber – das ist wirklich ein Unterschied – einer Konferenz in Bezug auf Kunstwerke in Deutschland.

Weder der Wortlaut noch der Geist der Washingtoner Erklärung stehen hier zur Debatte. Deutschland steht zu seiner moralischen Verantwortung, auch mehr als 60 Jahre nach Kriegsende Kulturgüter zu suchen und zurückzugeben.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD)

Einigkeit besteht auch darüber, dass die Gemeinsame Erklärung unverändert bestehen bleibt. Lediglich die Handreichung aus dem Jahr 2001 wurde redaktionell überarbeitet, aber ohne die Substanz zur Disposition zu stellen. So wird zum Beispiel die Beweislast nicht infrage gestellt. Sie liegt nicht bei den Opfern und deren Nachfahren. Auch Verjährungs- und Ausschlussfristen wird es – das war ebenfalls ein Thema im Kulturausschuss – in Deutschland nicht geben, weil dies unserer moralischen Verantwortung nicht gerecht würde; denn Unrecht wie dieses kann nicht verjähren.

(Beifall der Abg. Monika Griefahn [SPD])

Im Ergebnis der Initiativen Neumanns ist eine zentrale Arbeits- und Geschäftsstelle Provenienzrecherche – Sie haben sie erwähnt – eingerichtet worden. Sie haben freundlicherweise erklärt, dass Sie das in Ordnung finden.

(Hans-Joachim Otto [Frankfurt] [FDP]: Ja, so bin ich!)

Richtig ist, dass sie beim Institut für Museumsforschung der Stiftung Preußischer Kulturbesitz angesiedelt ist. Herr Otto, 1 Million Euro kommen vom Bund und 200 000 Euro von der Kulturstiftung der Länder. Die tun also sehr wohl etwas dafür. Wichtig ist, dass vor allen Dingen kleinen Museen geholfen wird, die häufig mit den Forschungsaufgaben überfordert sind, weil sie ähnlich wie die großen nicht nur auf Forderungen reagieren, sondern unaufgefordert zur Aufklärung beitragen möchten. Ich empfinde die Zweifel an den Museen häufig als unberechtigt.

Was wäre noch zu tun? Herr Otto, alle anderen Fragen, die 1998 in Washington zur Debatte standen – der Umgang mit Raubgold, entzogene Versicherungswerte, enteignete Grundstücke oder die sogenannte Holocaust-Erziehung –, liegen weder in der Zuständigkeit des Staatsministers für Kultur noch in der Zuständigkeit des Kulturausschusses. Diese Aufgaben sind unter der jetzigen Regierung sehr offensiv und zielgerichtet bearbeitet worden.

Es geht nicht um eine grundsätzliche Hinterfragung der Substanz der Washingtoner Erklärung und der Gemeinsamen Erklärung sowie ihres moralischen Gehalts. Vielmehr muss der Gedankenaustausch zwischen den betroffenen Akteuren über die nunmehr startende Provenienzrecherche, die mit immerhin 1,2 Millionen Euro ausgestattet ist, und über konkrete Fragen der Restitutionspraxis – die sind viel heikler als die Grundfragen – intensiviert werden. Vor allen Dingen das hat der unglückliche Fall Kirchner gezeigt.

Wir unterstützen die Einrichtung einer großen Fachkonferenz, die die Stiftung Preußischer Kulturbesitz mit der bei ihr neu geschaffenen Arbeitsstelle Provenienzrecherche plant. Herr Otto, ich finde es falsch, diese Ansätze schlechztureden, ehe sie überhaupt in die Praxis umgesetzt wurden.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Hans-Joachim Otto [Frankfurt] [FDP]: Haben wir doch gar nicht!)

– Doch, Herr Otto. Sie sagen, das sei das Gegenteil von dem, was Sie möchten. Dabei ist Ihre Begrifflichkeit unpräzise. Sie sind nicht auf die Hauptthemen in Washington 1998 eingegangen, die hiermit eben nichts zu tun haben. – Die internationale Beteiligung an dieser Fachkonferenz muss gegeben sein und – ich komme zum Schluss – das Hauptaugenmerk auf die aktive Recherche und Forschung im Hinblick auf NS-Raubkunst gerichtet werden.

Ihr und, wie ich meine, unser aller Ziel muss es sein, mit den Museumsakteuren gemeinsam faire und gerechte Lösungen für die Wiedergutmachung erlittenen Unrechts zu finden und das in einer Fachkonferenz zu besprechen.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD – Hans-Joachim Otto [Frankfurt] [FDP]: Ein bisschen lau!)

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:

Das Wort hat jetzt die Kollegin Dr. Lukrezia Jochimsen von der Fraktion Die Linke.

(Beifall bei der LINKEN)

Dr. Lukrezia Jochimsen (DIE LINKE):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Auf Antrag der FDP sollen wir heute die Bundesregierung auffordern, im Herbst dieses Jahres in Berlin eine Nachfolgekonferenz der Washington Conference on Holocaust-Era Assets durchzuführen.

Ich wette, aus dieser Konferenz wird nichts. Wie würde Deutschland auf dieser Konferenz dastehen? Im Antrag der FDP heißt es: „Angesichts der besonderen moralischen Verpflichtungen, die die Bundesrepublik Deutschland bei der Aufarbeitung der in der Zeit des Nationalsozialismus entstandenen Vermögensverluste und der Restitution von NS-

Raubkunst hat“, sollte erstens „analysiert werden, welche Ziele der Washingtoner Erklärung bereits erreicht werden konnten“, und zweitens sollten internationale Erfahrungen mit der Umsetzung ausgetauscht sowie „vorbildhafte Vorgehensweisen und Strukturen identifiziert werden“. Wie würde Deutschland da abschneiden?

Die Sachverständige Monika Tatzkow hat bei der öffentlichen Anhörung vor dem Ausschuss für Kultur und Medien festgestellt:

Tatsache ist ..., dass die Bundesrepublik Deutschland anders als Länder, die von Nazi-Deutschland in Westeuropa überfallen und besetzt wurden oder denen der Krieg erklärt wurde, bei der Umsetzung der Washingtoner Erklärung noch ganz am Anfang steht. Neun Jahre nach der Erklärung wissen wir nicht viel; der Informationsstand ist sehr unzureichend.

Das war vor einem Jahr. Viel hat sich seitdem weiß Gott nicht geändert.

(Monika Grütters [CDU/CSU]: Doch! Die Arbeitsstelle Provenienzrecherche!)

Die lang angekündigte Arbeitsstelle für Provenienzrecherche und -forschung unter dem Dach der Stiftung Preußischer Kulturbesitz ist personell immer noch nicht besetzt. Sie hat noch keinen einzigen Arbeitstag hinter sich gebracht. Ihre finanzielle Ausstattung mit 1 Million Euro – 200 000 Euro Zuschuss von den Ländern kommen noch hinzu – ist keineswegs ausreichend für die Aufarbeitung dieses seit Jahrzehnten vernachlässigten Bereiches. Auch der Fachbeirat bei der Koordinierungsstelle für Kulturverluste in Magdeburg hat seine Arbeit noch nicht aufgenommen. All das steht nur auf dem Papier. Heute veröffentlichte der Staatsminister eine Presseerklärung; tatsächlich ist aber noch gar nichts geschehen.

Noch eines: Im vergangenen Jahr hat die Bundesregierung das Ausfuhrverbotsgesetz für Kunstwerke verschärft und NS-Raubkunst davon nicht ausgenommen, ganz anders als Österreich, das sein Gesetz, nach dem die Ausfuhr von Raubkunst verboten ist, für diese Fälle ausdrücklich außer Kraft gesetzt hat. Das aber bedeutet eine klare Verfügungsbeschränkung für Alteigentümer. Entweder können sie die ihnen zurückgegebenen Werke nun in Deutschland, dem Land der Täter, verkaufen, oder sie benötigen eine Ausfuhrgenehmigung des Kulturstaatsministers. Ist das ein fairer und gerechter Umgang nach all dem angetanen Unrecht?

Wie sähe Deutschland also auf einer internationalen Bilanzkonferenz zehn Jahre nach der Washingtoner Erklärung aus? Wie könnte es sich darstellen? Wenn wir unsere Umsetzungsdefizite in Gegenwart aller anderen 43 Signatarstaaten ganz